

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 27.03.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Dabel/ Kirchengemeinde Dabel. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

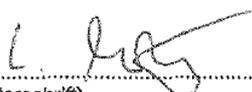
geändert wird in § 5 Gebührenhöhe

-Urnengemeinschaftsanlage mit zentraler Namensnennung auf einer Stele	1100,00 €
-nachträgliche Namensnennung für Verstorbene die auf der Urnengemeinschaftsanlage vor 2020 bestattet worden sind	235,00 €

§ 2
Inkrafttreten

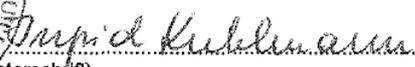
- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 27.03.2017 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dabel am 23.02.2020


.....
(Unterschrift)

Ludwig Hecker.....
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Unterschrift)

Ingrid Kuhlmann.....
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 26.03.2020.....